



**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO)**

**bei der Stadt Bad Oeynhausen für den Forderungseinzug im
Rahmen eines Verwaltungszwangsverfahrens nach dem
Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-
Westfalen (VwVG NRW)**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Bad Oeynhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Bad Oeynhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 14-0 Fax: 05731 14-1900 E-Mail: info@badoeynhausen.de Fachbereich/Abteilung: Finanzen und Beteiligungen
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bad Oeynhausen <u>persönlich</u> Stadt Bad Oeynhausen Ostkorso 8 32545 Bad Oeynhausen E-Mail: datenschutz@badoeynhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Bad Oeynhausen – Finanzbuchhaltung als Vollstreckungsbehörde – zieht eigene Forderungen und fremde Forderungen anderer Behörden (Amtshilfe, Vollstreckungshilfe) im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens ein. Dabei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe zur Sicherung städtischer Einnahmen und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit. Die Stadt Bad Oeynhausen erhebt und verarbeitet zu diesem Zweck alle notwendigen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Ausübung öffentlicher Gewalt)



	<ul style="list-style-type: none">• Verpflichtung ergibt sich aus § 23 KomHVO, § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) in Verbindung mit des jeweiligen Fachgesetz oder der Abgabensatzung, dem bzw. der die Forderung zugrunde liegt. Zudem erfolgt die Aufgabenerfüllung nach diversen Fachgesetzen, insbesondere den übrigen Vorschriften des VwVG NRW und den dazu ergangenen Verordnungen, der Zivilprozessordnung (ZPO), dem Zwangsversteigerungsgesetzes (ZVG), Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW), Abgabenordnung (AO), Insolvenzordnung (InsO), Anfechtungsgesetz (AnfG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).
Kategorien personenbezogener Daten	<ul style="list-style-type: none">• Name• Firma oder Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter• Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)• Angaben zu potenziellen Drittschuldnern, wie Arbeitgeber, Vermieter, Versicherungen, Kreditinstitute etc., Art der möglichen Forderung und damit verbundene Daten• Angaben zu Einkommen und Vermögen und sonstige vermögenswerte Rechte• Angaben zu Gesundheitsdaten bei Suizidgefahr
Herkunft personenbezogener Daten	<p>Angaben können Ihrer geführten Fachakte oder von Ihnen erteilten Auskünften entnommen werden. Zudem können Auskünfte bei Dritten eingeholt werden (§ 93 ff , § 249 Abs. 2 Satz 2 Abgabenordnung, §§ 5 f VwVG NRW).</p>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <p>Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Betreffende Fachämter, z.B. zur Einleitung von Verfahren zur Erzwingungshaft bei Bußgelder oder zur Einleitung von Verfahren zur Ersatzzwangshaft bei Zwangsgeldern



	<ul style="list-style-type: none">• Betreffende Fachämter zwecks Entscheidung über die Niederschlagung von Ansprüchen oder zwecks Einholung von Angaben zur Verfolgung der Ansprüche oder zur Beteiligung an gerichtlichen Verfahren. <p><u>Externe Stellen:</u> Mögliche Stellen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Drittschuldner, auch potenzielle Drittschuldner zur Vorbereitung einer Maßnahme, und deren Erfüllungsgehilfen oder Bevollmächtigte• Gerichtsvollzieher• Gerichte• Stellen mit öffentlichen Verzeichnissen• Bundeszentralamt für Steuern• Vollstreckungsbehörde Ihres Wohnortes im Wege der Amtshilfe• Nach §§ 93 ff AO auskunftspflichtige Personen und Stellen• Insolvenzverwalter/Sachwalter• Öffentlichkeit, z.B. bei Anbringung von Ventilwächtern oder Wegfahrsperrern an einem gepfändeten Fahrzeug durch das Aufkleben von deutlich sichtbaren Warnhinweisen oder Durchführung von öffentlichen Zwangsversteigerungen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nur bei einer Vollstreckung im Ausland vorgesehen. Das kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn Sie ihren dauernden Aufenthalt in einem Drittland haben.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 59 KomHVO NRW) gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre. Bei dauernden Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Zwangssicherungshypothek nach § 867 ZPO, Kontopfändung (§ 40 VwVG NRW) beginnt die 10-jährige Frist mit der Erledigung der Maßnahme, soweit auch die zugrunde liegende Forderung hierdurch Erledigung gefunden hat. Abdrucke aus dem Schuldnerverzeichnis müssen nach §§ 882g Abs. 6, 882e Abs. 1 ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung gelöscht bzw. vernichtet werden.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)



	<p>Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Bad Oeynhausen findet nicht statt.